

**Kostenverzeichnis**  
**zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Eschborn**  
**in der Fassung des III. Nachtrags vom 25.06.2020**

**I. Allgemeine Verwaltungskosten**

**1. Gebühren**

- 1.1 Schriftliche Auskünfte..... 10,-- bis 500,-- Euro  
einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei,  
soweit sie nicht aus Registern und Dateien  
erteilt werden
- 1.2 Gewährung von Einsicht in amtliche  
Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw.  
außerhalb eines anhängigen Verfahrens je  
Akte, Kartei, usw. .... 2,50 Euro mindestens 5,-- Euro
- 1.3 Zuschlag zu Nr. 1.2 bei weggelegten Akten,  
Karteien usw. je  
Akte, Kartei usw. .... 2,50 Euro
- 1.4 wie Nr. 1.2 und 1.3, wenn ein  
Bediensteter die Einsichtnahme  
dauernd beaufsichtigen muss ..... nach Zeitaufwand (1.9.3)
- 1.5 Zuschlag zu Nr. 1.2 und 1.3 für das Versenden  
von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines  
Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung ..... 10,-- Euro  
die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten
- 1.6 Beglaubigung von Unterschriften ..... 5,-- Euro
- 1.7 Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien,  
die die Behörde selbst hergestellt hat je  
Urkunde ..... 2,50 Euro
- 1.8 Beglaubigungen in anderen Fällen:  
Urkunden bis zu 10 Seiten,  
je Urkunde ..... 5,-- Euro  
Urkunden, die aus mehr als 10  
Seiten bestehen, je Seite ..... 0,50 Euro
- 1.9 Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben,  
- wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeit  
aufwand bestimmt ist,  
- wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu ver-  
treten hat.

Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugel-  
ten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind; die  
Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht geson-  
dert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die  
Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.

Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit:

1.9.1 Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte je ¼ Stunde.....	15,-- Euro
1.9.2 Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte je ¼ Stunde.....	13,-- Euro
1.9.3 übrige Beschäftigte je ¼ Stunde	8,-- Euro
1.9.4 Zuschlag Nr. 1.9.1 bis 1.9.3 für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden 25 v.H., mindestens	15,-- Euro

## **2. Auslagen (pauschaliert gemäß § 5 Abs. 2 S. 2)**

2.1 Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften:

2.1.1 bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache je DIN A-4-Seite .....	5,-- Euro
2.1.2 in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand

2.2 Anfertigen von Kopien:

2.2.1 bis DIN A-4-je Seite .....	0,15 Euro
2.2.2 DIN A-3 je Seite .....	0,25 Euro

## **II. Besondere Verwaltungskosten**

### **1 Steuerwesen**

1.1 Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte .....	3,-- Euro
1.2 Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben .....	5,-- Euro

## 2 Fundsachenverwahrung

- 2.1 Fundsachen (außer Fahrrädern und Krafträdern)..... 2,50 Euro
- 2.2 Fahrräder und Krafträder..... 5,-- Euro

## 3 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

### 3.1 Genehmigung der Zweckentfremdung von Wohnraum:

#### 3.1.1 Grundgebühren

3.1.1.1 Zweckentfremdungsgenehmigungen für Abbruchmaßnahmen einschließlich ggf. erforderlicher Bauzustandsbesichtigung vor dem Abriss und Überwachung der Ersatzwohnraumbeschaffung 2,-- Euro je m<sup>2</sup> wegfallende Wohnfläche, jedoch mind. 50,-- Euro und höchstens 450,- Euro

3.1.1.2 Zweckentfremdungsgenehmigungen für Nutzungsänderungen einschließlich ggf. erforderlicher Ortsbesichtigung und Überwachung der Ersatzwohnraumschaffung 6,-- Euro je m<sup>2</sup> zweckentfremdete Wohnfläche, jedoch mind. 50,-- Euro und höchstens 1.250,-- Euro

3.1.1.3 Zweckentfremdungsgenehmigungen für das Leerstellenlassen einschließlich ggf. erforderlicher Ortsbesichtigung 2,-- Euro je m<sup>2</sup> leerstehende Wohnfläche, jedoch mind. 50,-- Euro und höchstens 450,-- Euro

#### 3.1.2 Sondergebühren

3.1.2.1 Negativbescheinigungen einschließlich ggf. erforderlicher Bauzustandsbesichtigung ..... 50,-- Euro

3.1.2.2 Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen, die vor Abschluss der Bearbeitung zurückgezogen werden ..... 3/8 der Gebühren zu 3.1.1.1 bis 3.1.1.3

3.1.2.3 Gebühren für die Ablehnung von Anträgen ..... 100 % der Gebühren zu 3.1.1.1 bis 3.1.1.3

### 3.2 Liegenschaftsbescheinigungen bzw. -genehmigungen:

3.2.1 Bescheinigungen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts je Grundstück..... 25,-- Euro

3.2.2 Genehmigung der Umlegungsstelle nach § 51 BauGB (Verfügungs- und Veränderungssperre)..... 50,-- Euro

- 3.3 Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen..... nach Zeitaufwand
- 3.4 Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der Teilung eines Grundstücks bzw. über den Eintritt der Genehmigungsfiktion i. S. des § 20 Abs. 2 Satz 1 BauGB für jedes zu teilende Grundstück..... 25,-- Euro
- 3.5 Entscheidung nach § 73 Abs. 4 HBO bei baugenehmigungsfreien Vorhaben i. S. d. § 63 HBO über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften nach § 91 HBO und über Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung ..... 50,-- Euro

#### **4 Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes**

Gebühren und Auslagen werden nach I (Allgemeine Verwaltungskosten) des Kostenverzeichnisses erhoben.

#### **5 Telekommunikationslinien**

Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz  
mindestens pro Antrag ..... 50,-- Euro  
höchstens pro Antrag ..... 2.500,-- Euro

#### **6 Stadtbücherei**

- 6.1 Mahngebühr für jede abgelaufene Woche pro Medium ..... 0,50 Euro
- 6.2 Bearbeitungsgebühr nach der 3. Mahnung pro Medium ..... 10,-- Euro
- 6.3 Ersatzausweis für Benutzerausweis ..... 5,-- Euro